

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungskonzept Biotop-, Gewässer und Bodenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Gewässern und Biotopen während der Bauzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verdichtung, Beeinträchtigung von Boden, Gewässern und Biotopen während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><u>Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtung:</u> Baustellen sind, auf das absolute Mindestmaß zu beschränken und auf ökologisch weniger wertvollen Flächen anzulegen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind diese zu rekultivieren (gesonderte Maßnahme).</p> <p><u>Bodenverdichtungen</u> sind generell auf ein Mindestmaß zu beschränken und müssen ggf. beseitigt werden. Alle Flächen sind durch geeignete Maßnahmen vor Bodenverdichtungen zu schützen.</p> <p><u>Schadstoffausträge</u> sind durch regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust auszuschließen. Während der Baumaßnahmen ist der Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien usw.) so weit wie möglich zu begrenzen. Außerdem sind Sicherheitsmaßnahmen z.B. beim Betanken und Warten der Baumaschinen durchzuführen, um Unfälle und Leckagen weitgehend auszuschließen.</p> <p><u>Oberboden</u> ist getrennt von anderen Bodenbewegungen abzuschleppen und gesondert zu lagern. Der Oberboden ist vorrangig wiederzuverwenden, z.B. bei der Anlage von Begrünungsflächen. Hinweise zum Bodenabtrag und zur Lagerung von Oberboden sind der DIN 18 915 „Bodenarbeiten“ zu entnehmen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 1 V
Unterhaltungszeitraum entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Baum-/Vegetationsschutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Bäumen und Biotopen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Baumverlusten, Vermeidung von Beeinträchtigung von Bäumen und Biotopen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Baumverlust, Beeinträchtigung von Bäumen und Biotopen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Beeinträchtigungen im Bereich des zu erhaltenden Alleebaumbestandes zu vermeiden, sind bei den Arbeiten die geltenden Richtlinien (DIN 18 920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ bzw. RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“) anzuwenden. Betroffen sind insgesamt 15 Einzelbäume. Die Gesamtlänge des Vegetationsschutzzaunes beträgt ca. 1.000 m. Die zu schützenden Bäume bzw. Vegetationsschutzzäune sind im Maßnahmenplan gekennzeichnet. Bei Beachtung der genannten Schutzmaßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden Baumbestandes durch den Baubetrieb nicht zu erwarten. Eine Kompensation ist daher nicht erforderlich.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.000 lfm. Vegetationsschutzzaun, 15 Einzelbäume		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schutzzäune und Einzelbaumschutze sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. auszubessern Unterhaltungszeitraum Die Schutzzäune und Einzelbaumschutze bleiben während der gesamten Bauzeit erhalten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 2 V
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche Beeinträchtigung geschützter Vogelarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Vogel- oder Fledermausarten zu vermeiden oder zu mindern, ist vor Beginn der nächsten Reproduktionsphase eine Baufeldfreimachung mit allen erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten durchzuführen, so dass eine Brutansiedlung aller gehölzbesiedelnden Arten im Bereich des Vorhabens verhindert wird und somit keine Möglichkeit des Verlustes und der Zerstörung von Nestern, Eiern oder Jungtieren nach Beginn der Bauarbeiten mehr besteht. Gehölze sind im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar zu entfernen. Soll die Baufeldfreimachung mit allen erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der o.g. Zeiten (also vom 01. März bis 30. September) durchgeführt werden, sind die zu fällenden Bäume bzw. zu rodenden Gehölzbestände vorher auf besetzte Niststätten zu untersuchen. Werden besetzte Niststätten festgestellt, muss das Brutgeschehen abgewartet werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 3 V_{CEF}
Unterhaltungszeitraum entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenbeschränkung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche baubedingte Störungen von Biber und Fischotter		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen geschützter Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baubedingte Störungen der Arten Biber und Fischotter auf ihren Wanderungen sind nicht auszuschließen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten Biber und Fischotter sind die Bauarbeiten in den Nachtstunden zu unterbrechen. Durch das nächtliche Bauverbot wird eine störungsfreie Wanderung der nachtaktiven Arten gewährleistet.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Unterhaltungszeitraum entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF}
entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 5 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Biber-/Fischottergerechte Gestaltung des Brückenbauwerks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche betriebsbedingte Tötungen querender Tiere durch Kollision mit Kfz		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Kollisionen mit Kfz		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung betriebsbedingter Individuenverluste durch Kollision mit Kfz wird das Brückenbauwerk über den Verbindungskanal biber-/fischottergerecht gestaltet. Die vorhandene Bahnbrücke wird vor dem Bau der neuen Straßenbrücke abgebrochen. Die Bahnbrücke über die vorhandene B 109 und die Straßenbrücke im Zuge der B 109 über den Verbindungskanal Fährkrug werden nach Fertigstellung des neuen Bauwerkes abgebrochen. Mit dem Abbruch der Bestandsbrücken über den Verbindungskanal Fährkrug und der Erneuerung der Straßenbrücke in geänderter Lage mit verbesserter Lichtweite wird eine Vergrößerung der Wasserspiegelbreite von derzeit ca. 6,00 m im Bereich der vorhandenen Straßenbrücke auf 19,50 m möglich. Die lichte Weite beträgt 24,50 m. Diese setzt sich zusammen aus 19,50 m Wasserspiegelbreite, beidseitig je 0,50 m Freibord sowie beidseitig je 1,50 m breiten Bermen. Die lichte Höhe vergrößert sich gemäß Forderung des WSA Eberswalde von 3,55 m im Bereich der bestehenden Straßenbrücke auf 4,20 m über MHW, d.h. um 65 cm. Für die artgerechte Gestaltung des Bauwerks ist unter dem Bauwerk eine möglichst naturnahe Beschaffenheit der Uferböschungen und Bermen herzustellen. Auf Grund des mit dem Schiffsverkehr verbundenen Wellenschlages werden die Uferlinien des Verbindungskanals mit Wasserbausteinen aus Naturstein befestigt. Die sich anschließenden Uferstreifen sind aus Sand und Kies mit größeren unregelmäßig verteilten Natursteinen zu gestalten. Einzelne Natursteinbrocken als Markierungsangebote vor den Bauwerksöffnungen erhöhen die Attraktivität des Tierpfades. Auf einer Länge von 10 m ober- und unterhalb der Querungshilfe sind die Böschungen zu modellieren, um die Tiere durch Geländeanpassung an das Bauwerk zu leiten. Die Möglichkeit einer uferseitigen Passage bleibt auf beiden Seiten des Gewässers ganzjährig bestehen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 5 V_{CEF}				
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
entfällt						
Unterhaltungszeitraum						
entfällt						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
entfällt						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
entfällt						
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/>	vermieden	<input type="checkbox"/>	vermindert		
	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	nicht
	<input type="checkbox"/>	ersetzt	<input type="checkbox"/>	ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand				Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter					
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme					
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Einbau senkrechter Spundwände im Bereich von Amphibienlebensräumen/Amphibienschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee bei ca. km 0+300		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche Inanspruchnahme von Winterlebensräumen von Amphibien		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Lebensraumverlusten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der neu trassierte Radweg verläuft in unmittelbarer Nähe zu einem Feuchtbiotop, welches als Lebensraum für Amphibien ermittelt wurde. Um Flächeninanspruchnahmen dieses Lebensraums durch Überschüttung zu vermeiden, wird die an dieser Stelle geplante Böschung unterbrochen und auf einer Länge von ca. 45 m durch eine senkrechte Spundwand ersetzt. Bauzeitlich wird im Abschnitt km 0+300 bis 0+350 im Bereich des Amphibienhabitats der geplante Vegetationsschutzzaun (s. Maßnahme 2 V) durch einen handelsüblichen Amphibienschutzzaun (Höhe 50 cm, 10 cm in die Erde eingraben) ergänzt, um ein Eindringen von Amphibien in den Baubereich und somit baubedingte Tötungen zu vermeiden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 45 lfm.		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt Unterhaltungszeitraum Der bauzeitliche Amphibienschutzzaun bleibt während der gesamten Bauzeit erhalten.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 6 V_{CEF}	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug		Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde		Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Verschließen von Baumhöhlen			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1				
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche baubedingte Tötungen von Vögeln und Fledermäusen				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche				
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Tötungen				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt				
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden zu fallende Gehölze auf Baumhöhlen mit möglicher Eignung als Fledermausquartier oder Brutplatz für höhlenbrütende Vogelarten untersucht. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über 14 relevante Bäume mit Angabe des Hoch- und Rechtswertes (Lagesystem: GK 42/83), der Baumart und der Beschreibung der Höhle. Um die Tötung von Fledermausindividuen oder Vögeln im Zuge der Baumfällungen zu vermeiden, sind vor Beginn der Fällarbeiten die Einflugöffnungen so zu verschließen, dass kurzfristig eine Besiedlung verhindert wird. Hierzu ist über der Öffnung einer jeden Baumhöhle ein Stück Folie so anzubringen, dass es oberhalb am Stamm fixiert wird, über dem Einflugloch nicht zu straff gespannt ist und ca. 40 cm nach unten über das Einflugloch hinausragt. Durch die Maßnahme wird den Tieren das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert.				
Baumart	BHD (cm)	Rechtswert	Hochwert	(Art, Höhe, Orientierung)
Eiche	< 80	5403034	5889753	-, 8 m, S
Eiche	< 120	5403030	5889749	Astabbruch, 10 m, O
Eiche	< 80	5402941	5889689	Toter Ast mit Höhlen, < 8 m, W
Eiche	< 60	5402930	5889714	Astabbruch, < 8 m, O
Eiche	< 40	5402872	5889677	Stamm hohl, 1,5 m, SO
Eiche	< 60	5402838	5889681	2 Astabbrüche, 15 m, N
Eiche	< 40	5402850	5889677	Stamm hohl, 20 cm, S
Eiche	< 80	5402758	5889649	Astabbruch, <10 m, S
Tote Eiche	< 60	5402998	5889672	Viele Rindenspalten

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug		Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde		Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Eiche	< 100	5403051	5889653	Spalten, <15 m
Eiche	< 100	5403066	5889654	Spalten, 3 m
Tote Eiche		5403011	5889673	Viele Rindenspalten
Eiche	< 80	5403038	5889705	Rindenspalte
Linde	< 80	5403229	5890194	Astloch, <4 m, S
Das Verschließen erfolgt in der Zeit ab Ende August nach Erwerb der Flugfähigkeit der Jungtiere bis Ende Oktober vor Beginn der Winterquartierszeit.				
Gesamtumfang der Maßnahme		14 Bäume		
Zielbiotop: entfällt			Ausgangsbiotop: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
entfällt				
Unterhaltungszeitraum				
Die Folie bleibt vom Zeitpunkt des Verschließens bis zur Fällung erhalten				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
entfällt				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
entfällt				
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/>	vermieden	<input type="checkbox"/>	vermindert
	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/>	ersetzt	<input type="checkbox"/>	ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand			Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Kontrolle der fachgerechten Umsetzung geplanter Vermeidungsmaßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die fachgerechte Durchführung und Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, ist durch eine ökologische Baubegleitung zu gewährleisten. Zudem kontrolliert die ÖBB die Einhaltung der Baufeldgrenzen, um Beeinträchtigungen angrenzender Biotope und Lebensräume zu vermeiden.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Unterhaltungszeitraum entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 8 V_{CEF}
entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Umsetzen eines Ameisenhügels		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee bei ca. km 0+380		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche baubedingte Zerstörung eines Ameisenhügels		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung eines Ameisenhügels		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust eines Ameisenhügels <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ein Ameisenhügel am Fuße der Bahnbrücke über die B 109 bei km 0+360 ist vor Baubeginn an einen geeigneten Standort im Eingriffsumfeld umzusetzen. Als neuer Standort ist der Waldbereich bei ca. km 0+700 vorgesehen. Sollte der Ameisenhügel im Jahr vor Baubeginn noch vorhanden sein, erfolgt die Umsetzung im Sommerhalbjahr (Anfang Mai bis Ende September) vor Baubeginn.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1 Ameisenhügel		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt Unterhaltungszeitraum entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde		Maßnahmen-Nr. 9 V
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Der Eigentümer		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde
Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 2	
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee bei ca. km 0+700	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Potentieller Habitatverlust von Vögeln (2 T) und Fledermäusen (1 T)	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzhabitaten	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt 1 T und 2 T <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme In den umgebenden Waldgebieten sind Nisthilfen für Waldvögel (z.B. Gartenbaumläufer, Kleiber, Haubenmeise – 3 Stück) sowie für Nischen-, Spalten- und Höhlenbrüter (z.B. Gartenbaumläufer, Kohlmeise, Kleiber – 3 Stück) an geeigneten Bäumen anzubringen. Zudem sind 3 Fledermauskästen in den Waldbereichen im Umfeld des Vorhabens an geeigneten Bäumen anzubringen.	
Gesamtumfang der Maßnahme 3 Fledermauskästen, 6 Nisthilfen für Vögel	
Zielbiotop: künstliche Bruthöhlen	Ausgangsbiotop: Baumhöhlen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Kästen Unterhaltungszeitraum 10 Jahre	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen s.o.	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}
entfällt		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1.174 m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.174 m ²	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde
Maßnahmen-Nr. 11 A	
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2	
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Versiegelung von Böden (7.815 m ²)	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche versiegelte Verkehrsfläche der B 109	
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Bodenfunktionen	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 Bo Versiegelung <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Die mit dem Bauvorhaben verbundene Versiegelung wird z.T. durch Entsiegelungen im Bereich von Rückbauabschnitten der vorhandenen Trasse kompensiert. Die Entsiegelungsfläche beträgt ca. 4.230 m ² . Die Flächen sind im Maßnahmenplan gekennzeichnet. Die Flächen werden z.T. nach Abschluss der Bauarbeiten im Rahmen von Maßnahme 19 A aufgeforstet.	
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche	
Zielbiotop: unversiegelte Flächen	Ausgangsbiotop: versiegelte Straßenflächen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entfällt, die Flächen werden im Rahmen von Maßnahme 13 A bepflanzt. Unterhaltungszeitraum Entfällt, die Flächen werden im Rahmen von Maßnahme 13 A bepflanzt.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt	
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 11 A	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. 16 A	<input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	4.230 m ²	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 12 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Bahndammes außerhalb der Winterruhe von Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee zwischen ca. km 0+250 und 0+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Mögliche baubedingte Tötungen von Reptilien		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötungen geschützter Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Untersuchungsraum wurden die Reptilienarten Ringelnatter, Blindschleiche, Waldeidechse sowie Zauneidechse nachgewiesen. Der Bahndamm hat keine Eignung als Lebensraum für die FFH-Art Zauneidechse, da der Gehölzbewuchs auf den Böschungen die gesamte Bahnfläche verschattet und daher sonnenexponierte Flächen für die wechselwarmen Tiere nicht zur Verfügung stehen. Für die mobilen und weniger Wärme liebenden Arten Waldeidechse, Ringelnatter und Blindschleiche reicht die Besonnung des Bahndammes im Winterhalbjahr noch aus, so dass für diese Arten eine Eignung als Winterquartier besteht. Im Sommer (ab Anfang Mai bis Ende September) verlassen die Tiere den Bahndamm selbständig, um günstigere Lebensräume aufzusuchen. Aus diesem Grund erfolgt der Abtrag des Bahndammes in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September. In dieser Zeit sind keine Tiere im Bahndamm eingegraben, so dass Tötungen in der Zeit der Winterruhe vermieden werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,7 ha		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 12 V
entfällt Unterhaltungszeitraum entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme Bepflanzung rückgebauter Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee zwischen ca. km 0+350 und 0+700		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort 4 B Anlagebedingter Biotopverlust 1 L Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Anhebung der Trasse der B 109		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche rückgebaute Straße mit Rohboden		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatz für Biotopverluste Verbesserung der Bodenfunktionen Verbesserung des Landschaftsbildes Schaffung faunistischer Lebensräume Vernetzung von Biotopen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 4 B, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den rückgebauten Abschnitten der B 109 und der L 217 erfolgt eine Bepflanzung mit Laubgehölzen. Dazu werden die Flächen tiefgründig gelockert und mit Mutterboden angedeckt. Die Gesamtfläche der Maßnahme beträgt 3.400 m ² . Die Gehölzflächen sollen eine gestufte Form aufweisen, mit einem 1 m breiten Krautsaum, niedrigen Sträuchern am Rand und hohen Sträucher bzw. Bäumen in der Mitte. Die Bäume sind in unregelmäßigen Abständen anzuordnen. Im Folgenden sind geeignete heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten aufgelistet, die entsprechend ihrer typischen Wuchsformen einzusetzen sind. Insbesondere hinsichtlich des späteren Pflegeaufwandes sind niedrig wachsende Straucharten in den äußeren Reihen zu pflanzen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug		Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	
		Maßnahmen-Nr. 13 A	
<u>Heister</u> (2 x v., 150-200 cm),		<u>Sträucher</u> (2 x v., 60 100 cm), 1 St/ m ²	
Acer campestre	Feld-Ahorn	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Prunus avium	Vogelkirsche	Crataegus monogyna	Weißdorn
Quercus robur	Stiel-Eiche	Prunus spinosa	Schlehe
Sorbus aucuparia	Gemeine Eberesche	Malus sylvestris	Wild-Apfel
		Pyrus communis	Wild-Birne
		Rosa canina	Hunds-Rose
		Rosa rubiginosa	Wein-Rose
		Rosa pimpinellifolia	Bibernell-Rose
		Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Gesamtumfang der Maßnahme		3.400 m ²	
Zielbiotop: Feldhecke, Feldgehölz		Ausgangsbiotop: Rohbodenstandort nach Entsiegelung	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1jährige Fertigstellungs- und 3jährige Entwicklungspflege			
Unterhaltungszeitraum dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Erstkontrolle nach 3 Jahren, Kontrollintervall 3 Jahre			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-19 E <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	0,34 ha	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich		Künftiger
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung	0,34 ha	Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 14 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung/Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden und Wald		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Boden- und Waldfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 Bo bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden, 3 B temporärer Waldverlust <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Maßnahme werden Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen vollständig zurückgebaut. Anschließend werden alle bauzeitlich beanspruchten und unversiegelten Böden tiefengelockert und rekultiviert. Ggf. erfolgt ein Oberbodenauftrag sowie eine Profilierung. Da es sich überwiegend um Waldflächen handelt, werden diese wieder aufgeforstet. Es handelt sich durchweg um schmale Streifen von ca. 2 m Breite, die nicht bepflanzt werden. Zur Anlage eines naturnahen Waldrandes werden die Streifen der Sukzession überlassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.195 m ²		
Zielbiotop: naturnaher Waldrand		Ausgangsbiotop: Wald
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich, da es sich um eine un gelenkte Sukzession handelt		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 14 A
entfällt		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1.195 m ²		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Der Eigentümer
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 15 E
Bezeichnung der Maßnahme Waldunterbau		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 7, 8		
Lage der Maßnahme Gemarkung Templin, Flur 46, Flurstück 157/1 Stadtforst Templin, Revier Buchheide, Abt. 26 b ³ Gemarkung Gandenitz, Flur 6, Flurstück 20		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort anlagebedingter Waldverlust (9.755 m ²)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Kiefernforst		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 2 B dauerhafter Waldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Waldunterpflanzung zur ökologischen Aufwertung von monostrukturierten Nadelwaldkulturen. Zu pflanzen sind Laubbäume, Qualität 2+0 (2-jähriger Sämling, unterschritten); Größe 30- 50 cm. Zu verwenden ist gebietsheimisches Pflanzgut entsprechend dem Forstvermehrungsgutgesetz. Die Fläche ist gegen Wildverbiss zu zäunen. Details regelt die Ausführungsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde		
Gesamtumfang der Maßnahme 27.760 m ²		
Zielbiotop: naturnaher Nadel-/Laubmischwald		Ausgangsbiotop: Kiefernforst
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Anschluss an die 1-jährige Fertigstellungspflege und Abnahme der Pflanzung ist eine Entwicklungspflege bis zur gesicherten Kultur durchzuführen.		
Unterhaltungszeitraum		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erstkontrolle nach 6 Jahren, Kontrollintervall 6-12 Jahre		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 15 E
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. 19 A <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 27.760 m ²	Künftiger Eigentümer: Stadt Templin	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadt Templin	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde
Maßnahmen-Nr. 16 E	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Laubbäumen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 3 - 6	
Lage der Maßnahme Landesstraße L 23, Abs. 495, von km 0,00 bis km 0,50 und Abs. 520, von 4,70 bis 5,0 und von km 6,00 bis 6,80	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust von 49 Alleebäumen, Versiegelung und Überformung von Böden	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenrandbereich, Ackerfläche, Reste einer ehemaligen Obstbaumallee, nahezu abgestorben	
Zielkonzeption der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B Einzelbaumverlust, 1 Bo Versiegelung, 2 Bo Überformung	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Zur Kompensation von Alleebaumverlusten werden in 2 Abschnitten der L 23 zur Neuanlage von Alleen Laubbäume gepflanzt. Im Abschnitt 495 von km 0,00 bis km 0,50 sind 52 großkronige Laubbäume zu pflanzen. Der vorhandene Gehölzbestand bleibt erhalten und wird in die Neupflanzung integriert.</p> <p>Im Abschnitt 520 von km 4,70 bis 5,0 und von km 6,00 bis 6,80 sind nur die Reste einer ehemaligen Obstbaumallee erhalten. Die wenigen noch erhaltenen Bäume sind sehr stark vitalitätsgestört und unterliegen einem starken Mistelbefall. Die Verkehrssicherheit der Bäume ist nicht mehr gegeben. Daher werden die in diesem Abschnitt noch vorhandenen Obstbäume gefällt. Zur Neuanlage der Obstbaumallee werden in diesem Abschnitt 168 Bäume (Wildobst) gepflanzt.</p> <p>Zur Pflanzung kommen Bäume mit einem Stammumfang von 16/18 cm.</p> <p>Details regelt die Ausführungsplanung.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme 220 Bäume	
Zielbiotop: Laubbaumallee, Obstbaumallee	Ausgangsbiotop: Reste einer ehemaligen Obstbaumallee, nahezu abgestorben
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Nachpflanzung bei Ausfall. Pflege zum Herstellen der Verkehrssicherheit.	
Unterhaltungszeitraum Die Pflanzung erhält eine Fertigstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 16 E	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erstkontrolle nach 4 Jahren, Kontrollintervall 3 Jahre			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. 11 A	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4.175 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	4.175 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 17 G
Bezeichnung der Maßnahme Begründung der Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1, 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee.		
Begründung der Maßnahme Einbindung der Straße in die Landschaft		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Unbegrünte Straßenebenenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Angesät werden die neu angelegten Böschungen und Mulden. Die Ansaat erfolgt mit RSM 7.1.2 Landschaftsrasen – Standard mit Kräutern mit 20 g/m ² . Die Flächen sind im Maßnahmenplan gekennzeichnet. Betroffen ist eine Fläche von ca. 1,5 ha. Im Bereich der Landzunge zwischen Fähr- und Brauchsee wird zur seeseitigen Begrenzung des Radweges auf ca. 170 m eine Hecke gepflanzt. Details regelt die Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,5 ha		
Zielbiotop: Landschaftsrasen		Ausgangsbiotop: Rohboden
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Unterhaltungspflege erfolgt gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege“.		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 17 G
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	1,5 ha	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 18 A
Bezeichnung der Maßnahme Reptiliengerechte Gestaltung des Eingriffsumfeldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt ca. 2 km östlich der Stadt Templin zwischen Fähr- und Bruchsee bei ca. km 0+380		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust von Strukturen mit Quartiereignung für Reptilien		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 T Habitatverlust Reptilien <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Bahndamm stellt einen geeigneten Winterlebensraum für verschiedene Reptilienarten dar. Der Bahndamm hat nur eine sehr geringe Eignung als Lebensraum für die europarechtlich geschützte-Art Zauneidechse, da der Gehölzbewuchs auf den Böschungen die gesamte Bahnfläche verschattet und daher sonnenexponierte Flächen für die wechselwarmen Tiere nicht zur Verfügung stehen. Für die mobilen und weniger Wärme liebenden Arten Waldeidechse, Ringelnatter und Blindschleiche reicht die Besonnung des Bahndammes im Winterhalbjahr noch aus, so dass für diese Arten eine Eignung als Winterquartier besteht. Im Sommer verlassen die Tiere den Bahndamm selbständig, um günstigere Lebensräume aufzusuchen. Daher sind Lebensraumverluste von Reptilien durch den Rückbau der Bahntrasse nicht auszuschließen. Als Ausgleich werden im Bereich eines Rückbauabschnittes der B 109 nach Abschluss der Bauarbeiten zur Schaffung weiterer Reptilienhabitats Totholzelemente, Stubben, Schwachholzhäufen und Hackschnitzelhaufen, die sich für die Eiablage von Reptilien eignen, unregelmäßig platziert. Durch die Maßnahme werden Verluste von Lebensstätten von Tieren vermieden. Details regelt die Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme 100 m ²		
Zielbiotop: Gehölzstruktur mit Totholzelementen		Ausgangsbiotop: Straßenfläche
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Unterhaltungszeitraum		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 18 A	
dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erstkontrolle nach 1 Jahr, Kontrollintervall 3 Jahre			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	100 m ²	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde
Maßnahmen-Nr. 19 E	
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzungen Flächenpool Zempow	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr.9	
Lage der Maßnahme Die Maßnahme liegt nördlich der Ortslage Zempow auf dem Territorium der Stadt Wittstock (Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort 4 B Anlagebedingter Biotopverlust	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ausgeräumte Acker- und Grünlandflächen	
Zielkonzeption der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Gehölzverlust	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Der Flächenpool befindet sich inmitten einer wenig gegliederten intensiv genutzten Agrarlandschaft und im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet. Poolbetreiber ist die Flächenagentur Brandenburg GmbH. Innerhalb des Pools wurde die Teilmaßnahme „Pflanzung von Heckenstrukturen und Feldgehölzinseln sowie Einrichtung von Saumstrukturen“ auf 4,2 ha bereits realisiert und die Entwicklungspflege im Jahr 2016 abgeschlossen. Zur Kompensation von Biotopverlusten in einem Umfang von 4.310 m ² werden 3.879 m ² dieser Teilmaßnahme genutzt. (Da dieser Flächenpool nach § 2(5) FPV 2009 zertifiziert ist, kann der naturschutzfachliche Mehrwert mit einem Ansatz von 10% berücksichtigt werden, d.h. es können von der errechneten Kompensationsfläche 10% abgezogen werden: 4.310 m ² x 0,9 = 3.879 m ² .)	
Gesamtumfang der Maßnahme 3.879 m ²	
Zielbiotop: halboffene extensive Weidelandschaft mit Heckenstrukturen, Feldgehölzen und Baumreihen	Ausgangsbiotop: ausgeräumte Acker- und Grünlandflächen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung der Maßnahme bereits abgeschlossen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Unterhaltungszeitraum	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 109 Erneuerung der Brücke über den Verbindungskanal Fährkrug	Vorhabenträger Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde	Maßnahmen-Nr. 19 E	
dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. 13 A	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Flächenagentur Brandenburg GmbH	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3.879 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Flächenagentur Brandenburg GmbH	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	3.879 m ²		